

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) sowie auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3310), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald in der Sitzung am 21. Mai 2014 die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentliche Wegen und Plätzen nur in Verbindung mit einer Vorrichtung oder Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben; dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.

§ 2

Gebühren

1. Bus-Parkplatz Dammstraße

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 – 18.00 Uhr

- pro Stunde 3,00 Euro
- Tageskarte 12,00 Euro

2. PKW-Parkplatz Dammstraße

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 – 18.00 Uhr

- Tageskarte 4,00 Euro

3. PKW-Parkplatz Kirchplatz

Gebührenpflichtige Zeiten samstags, sonntags sowie an Feiertagen von 8.00 – 18.00 Uhr

- 1 Stunde nach der Ankunftszeit gebührenfrei
- danach
- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 5,00 Euro

4. PKW-Parkplatz „Am Rathaus“

Gebührenpflichtige Zeiten samstags, sonntags sowie an Feiertagen von 8.00 – 18.00 Uhr

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 5,00 Euro

5. PKW und Caravan Stellplatz „An der Bahnhofstraße“

a) Park and Ride Fläche – gebührenpflichtige Zeiten samstags, sonntags sowie an Feiertagen von 8.00 – 18.00 Uhr

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 4,00 Euro

b) Multifunktionsfläche für PKW - gebührenpflichtige Zeiten samstags, sonntags sowie an Feiertagen

8.00 – 18.00 Uhr

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 4,00 Euro

c) Caravan Stellflächen - gebührenpflichtige Zeiten täglich von 0.00 – 24.00 Uhr, Verweildauer maximal 2 Tage

- je 30 Minuten 1,00 Euro
- Tageskarte 8,00 Euro

6. PKW-Parkplatz „An der Poststraße I“

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 – 18.00 Uhr

Montag bis Freitag

- 2 Stunden nach der Ankunftszeit gebührenfrei
danach

- je 30 Minuten 0,50 Euro

- Tageskarte 5,00 Euro

Sonnabend und Sonntag

- je 30 Minuten 0,50 Euro

- Tageskarte 5,00 Euro

6.1. PKW-Parkplatz „An der Poststraße II“

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 – 18.00 Uhr

Montag bis Freitag

- 2 Stunden nach der Ankunftszeit gebührenfrei
danach

- je 30 Minuten 0,50 Euro

- Tageskarte 5,00 Euro

Sonnabend und Sonntag

- je 30 Minuten 0,50 Euro

- Tageskarte 5,00 Euro

7. PKW-Parkplatz in der Spreestraße

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 – 18.00 Uhr

- je 30 Minuten 0,50 Euro

- Tageskarte 5,00 Euro

8. PKW-Stellplätze gegenüber dem Jenaplanhaus in der Poststraße/am Jenaplanhaus

Gebührenpflichtige Zeiten samstags, sonntags sowie an Feiertagen von
8.00 – 18.00 Uhr

- je 30 Minuten 0,50 Euro

- Tageskarte 4,00 Euro

9. Bus/PKW und Wohnmobilparkplatz im Ortsteil Leipe

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von April bis Oktober entsprechend Öffnungszeiten Kiosk

- Tageskarte PKW 2,00 Euro

- Tageskarte Bus 5,00 Euro

- Tageskarte Wohnmobil 5,00 Euro

§ 3**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 20. Juni 2012 außer Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 23. Mai 2014

Gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister